



STADT BLIESKASTEL
Der Bürgermeister
- als Gemeindevahlleiter -
- 1.1 – Nr. 06 / 2022
Az. 1.1-052-30-04

Bekanntmachung

Unterrichtung der Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und Schriftführer der Wahlvorstände für die Wahl zum 17. Landtag des Saarlandes

Für die am 27. März 2022 stattfindende Wahl zum 17. Landtag des Saarlandes werden die Wahlvorsteher/innen, deren Stellvertreter/innen und die Schriftführer/innen der jeweiligen Wahlvorstände in den 27 allgemeinen Wahlbezirken und den vier Briefwahlbezirken im Gebiet der Stadt Blieskastel gemäß § 4 Absatz 3 LWO über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gesondert unterrichtet. Hierzu findet am

Mittwoch, 23. März 2022 um 17:30 Uhr

in der Bliesgau-Festhalle in Blieskastel eine Schulung der **Wahlvorsteher/innen** und der **stellvertretenden Wahlvorsteher/innen** aller allgemeinen Wahlbezirke (mit Ausnahme der Briefwahlbezirke) statt. An die betroffenen Personen ergeht die eindringliche Bitte um Teilnahme.

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage können Personen, die einen sog. **3G-Nachweis am o.g. Termin** nicht erbringen können oder wollen, der Schulung **nur online** beiwohnen. Dazu wird ein Teilnahme-Link generiert und den Betroffenen zugeleitet. In dem Falle ist es erforderlich dies frühzeitig vor dem Termin per E-Mail beim Wahlamt der Stadt Blieskastel (wahlamt@blieskastel.de) anzumelden. Die Online-Teilnahme erfolgt Browser-gestützt, ein Fachanwendungsprogramm ist dafür nicht erforderlich. Seitens der Stadt Blieskastel wird das System MS Teams eingesetzt.

Die ausnahmslos von amtlicher Seite vorgesehenen Schriftführer/innen und Briefwahlvorsteher/innen sowie deren Stellvertreter/innen werden am Donnerstag, 24. März 2022 um 10:00 Uhr in der Bliesgau-Festhalle in Blieskastel entsprechend unterrichtet.

Bereits jetzt weise ich die Mitglieder der Wahlvorstände gemäß § 6 Absatz 2 LWG i.V.m. § 4 Absatz 2 LWO darauf hin, dass sie zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheit verpflichtet sind. Sämtliche Mitglieder der Wahlvorstände dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen; § 36 Absatz 1 Satz 3 LWO.

Blieskastel, 11. März 2022

Der Gemeindevahlleiter:

Bernd Hertzler
Bürgermeister

